

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschussbetreuender Fachbereich 2-Finanzen	Datum 09.04.2002
	Schriftführer Rolf Büchel
	Telefon-Nr. 02202/142607
Niederschrift	
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	Sitzung am Dienstag, den 19. März 2002
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:05 Uhr - 19:45 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) 18:50 Uhr - 19:00 Uhr
Sitzungsteilnehmer Siehe beigelegtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnungspunkt	
Inhalt	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 13.12.2001 (Öffentlicher Teil)**
- 3. Bericht über die Durchführung der in der Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 13.12.2001 gefassten Beschlüsse (Öffentlicher Teil)**
128/2002
- 4. Mitteilung des Vorsitzenden**
- 5. Mitteilung der Bürgermeisterin**
- 6. Änderung der Entgeltordnung für die Bürgerzentren Refrath/Steinbreche und Schildgen/Katterbach**
13/2002

7. **Richtlinien für die Benutzung der Räumlichkeiten in den Verwaltungs- und Schulgebäuden sowie für die Inanspruchnahme der städtischen Sportstätten (Benutzungsrichtlinien)**
149/2002
8. **Fortsetzung der Förderung einer zusätzlichen Stelle in der Katholischen Erziehungsberatungsstelle, Paffrather Straße 7-9, 51465 Bergisch Gladbach unter Beteiligung der umliegenden Jugendämter im Rheinisch-Bergischen Kreis**
66/2002
9. **Veränderungen bei den freiwilligen Leistungen im Bereich der Vollzeitpflege**
71/2002
10. **Kündigung der Förderrichtlinien**
76/2002
11. **Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung
- Bericht über den Grundstücksverkehr 2001 -**
28/2002
12. **Wirtschaftsplan 2002 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung"**
144/2002
13. **Beratung über den Haushaltsplanentwurf 2002 des Fachbereiches 6**
843/2001
14. **Über- und ausserplanmässige Ausgaben 2001**
129/2002
15. **Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2002 und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2001 - 2005**
130/2002
16. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Öffentlicher Teil

Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet um 17:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Liegenschaftsausschusses fest.

Er benennt folgende, für die heutige Sitzung relevante Unterlagen:

1. die Einladung vom 01.03.2002 mit den beigefügten Vorlagen
2. das Schreiben vom 13.03.2002 mit seinen Anlagen
3. das Schreiben vom 18.03.2002 mit seinen Anlagen

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 13.12.2001 (Öffentlicher Teil)

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Bericht über die Durchführung der in der Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 13.12.2001 gefassten Beschlüsse (Öffentlicher Teil)

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung des Vorsitzenden

keine

Mitteilung der Bürgermeisterin

keine

Änderung der Entgeltordnung für die Bürgerzentren Refrath/Steinbreche und Schildgen/Katterbach

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

1. Der Änderung der Entgeltordnung für das Bürgerzentrum Schildgen/Katterbach

entsprechend dem Vorschlag der Anlage 1 zum 01.07.2002 wird zugestimmt.

2. Der Änderung der Entgeltordnung für das Bürgerzentrum Refrath im Haus Steinbreche entsprechend dem Verwaltungsvorschlag der Anlage 2 zum 01.02.2002 wird zugestimmt.

Richtlinien für die Benutzung der Räumlichkeiten in den Verwaltungs- und Schulgebäuden sowie für die Inanspruchnahme der städtischen Sportstätten (Benutzungsrichtlinien)

Herr Kotulla teilt mit, dass der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 12.03.2002 die Verwaltung gebeten hat, die Benutzungsrichtlinien nochmals zu überarbeiten und dem Ausschuss erneut zur Beratung vorzulegen. Die Angelegenheit sollte daher von der Tagesordnung des Rates abgesetzt werden.

Er schlägt vor, im Finanz- und Liegenschaftsausschuss ebenso zu verfahren.

Hiergegen bestehen im Ausschuss keine Bedenken.

Fortsetzung der Förderung einer zusätzlichen Stelle in der Katholischen Erziehungsberatungsstelle, Paffrather Straße 7-9, 51465 Bergisch Gladbach unter Beteiligung der umliegenden Jugendämter im Rheinisch-Bergischen Kreis

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Unter der Voraussetzung, dass die Städte Overath und Rösrath sowie der Rheinisch-Bergischen Kreis (Jugendamt für Kürten, Odenthal und Burscheid) die zusätzliche Fachkraftstelle mitfördern, ist auch die Stadt Bergisch Gladbach bereit, die Stelle in 2002 mit ca. 21.000 € zu fördern.

Rechtzeitig im Jahre 2002 ist mit allen Beteiligten zu prüfen, wie die Arbeit zukünftig sichergestellt und finanziert werden kann.

Veränderungen bei den freiwilligen Leistungen im Bereich der Vollzeitpflege

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

1. Die freiwilligen zusätzlichen Leistungen für Taschengeld und Bekleidungsbeihilfe werden ab dem 01.08. 2002 nicht mehr gewährt.
2. Die Ergänzungsbeihilfe soll ab dem 01.08.2002 **auf formlosen Antrag bis** zur Höhe des zweifachen Pflegesatzes des Pflegegeldes der höchsten Altersstufe gewährt werden.

Kündigung der Förderrichtlinien

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss empfiehlt dem Rat, nach Vorberatung im Finanz- und Liegenschaftsausschuss
 - die Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung von Altenclubs vom 01.01.1994
 - die Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der Begegnungsstätten vom 01.01.1994
 - Ziff. 5.1 (institutionelle Förderung für den Bereich der allgemeinen Wohlfahrtspflege) der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Organisationen, die im sozialen Bereich tätig sind, vom 01.01.1988
 - den Ratsbeschluss vom 26.10.1993 zur Förderung der Beratungsstelle für Nichtsesshafte/Netzwerk Wohnungsnot mit Wirkung zum 31.12.2002 aufzuheben.

2. Zugleich wird die Verwaltung beauftragt, mit den durch die vorgenannten Richtlinien geförderten freien Trägern Gespräche zu führen, um neue Förderkonzepte und -konditionen auszuhandeln. Bezüglich der Fortführung der städtischen Förderung soll die Verwaltung dem Jugendhilfe- und Sozialausschuss für die genannten Förderbereiche spätestens zur Sitzung am 25. September 2002 Zielvereinbarungen vorlegen. Mit den freien Trägern sollen für diese Bereiche aufgabenbezogen Art, Umfang, Qualität und Kontrolle in Leistungsvereinbarungen vertraglich geregelt werden.

Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung **- Bericht über den Grundstücksverkehr 2001 -**

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Wirtschaftsplan 2002 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung"

Für die CDU-Fraktion beantragt Herr Dr. Kassner, von den 500.000 € für die Baukosten Villa Zanders 250.000 € zu sperren, solange bis die 2. Rate an Landeszuweisungen noch nicht zugesagt ist. Über die Aufhebung solle dann der Finanz- und Liegenschaftsausschuss entscheiden.

Um die gesamten Zuweisungen nicht zu verlieren, schlägt Herr Martmann vor, die Maßnahme in zwei Teile aufzuteilen. Der erste Abschnitt solle dann sofort begonnen werden, die zweite Hälfte erst dann, wenn die zweite Rate an Landesmitteln zugesagt ist.

Unter Hinweis auf den 2. Satz im 2. Abschnitt unter Ziffer II.3. der Vorlage wünscht Herr Dr. Fischer, dass der Finanz- und Liegenschaftsausschuss informiert werden soll, wenn die vom städt. Haushalt für die Finanzierung des „Bahnhofprojektes“ nicht benötigten Finanzierungsmittel nicht in den Betrieb zurückfließen.

Auf die Fragen von Herrn Haasbach bezüglich des Antrages der CDU-Fraktion antwortet Herr Martmann, dass eine Aufteilung auf zwei Abschnitte technisch möglich ist und hierdurch geringe finanzielle Nachteile zu erwarten sind.

Herr Stabenow ergänzt hierzu, dass die Zusage zur Gewährung der Landesmittel in Höhe von 125.000 € für den I. BA gilt. Hierfür würden eigene Mittel in Höhe von etwa 250.000 € ausreichen, die ja auch bei der beantragten Sperre noch vorhanden wären.

Sodann wird über den Antrag der CDU-Fraktion wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Im Vermögensplan wird bei Kontonummer 005000 -Baukosten Villa Zanders- ein Betrag in Höhe von 250.000 € gesperrt. Über die Aufhebung entscheidet der Finanz- und Liegenschaftsausschuss.

In einer weiteren Abstimmung wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2002 und der Investitionsplan für die Jahre 2002 bis 2005 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“ werden unter Berücksichtigung der vom Finanz- und Liegenschaftsausschuss vorgeschlagenen Änderung beschlossen.

Beratung über den Haushaltsplanentwurf 2002 des Fachbereiches 6

Herr Fresse beantragt für die SPD-Fraktion, bei Hst. 241 940 08 -Pavillon Berufskolleg- neben dem Haushaltsansatz in Höhe von 100.000 € eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000 €, da auch die bestehenden Fachräume seiner Meinung nach stark sanierungsbedürftig sind.

Hierzu erwidert Herr Kotulla, dass der Zeitrahmen für die Baumassnahme mit der Schule und der Bezirksregierung abgestimmt ist. Ausserdem kann in 2002 nichts verbaut werden.

In diesem Zusammenhang verweist Herr Hassbach auf einen Antrag der CDU-Fraktion, für alle Schulen einen Betrag in Höhe von 350.000 € an Sanierungskosten bereitzustellen.

Sodann wird über den Antrag der SPD-Fraktion abgestimmt, der mehrheitlich (8 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion, 6 Ja-Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.) bei 1 Enthaltung (der Fraktion der KIDinitiative) abgelehnt wird.

In einer weiteren Abstimmung wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	mehrheitlich	(9 Ja-Stimmen der Fraktionen von CDU und F.D.P.; 5 Neinstimmen (der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	bei 1 Enthaltung	(der Fraktion der KIDinitiative)

Beschluss:

Der Rat hat die Beratung über den Haushaltsplanentwurf an die Fachausschüsse überwiesen.

Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss beschließt dementsprechend unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses die als Anlage aufgeführten Ansätze aus dem Haushaltsplanentwurf 2002.

Es handelt sich dabei um Hochbaumaßnahmen, die gemäß Haushaltsplanentwurf in die Zuständigkeit des Fachbereichs 6 (Grundstücksnutzung) fallen.

Über- und ausserplanmäßige Ausgaben 2001

Im Hinblick auf die Mehrausgaben in Höhe von 385.000,00 DM bei Hst. 455 771 01 - Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen- regt Herr Dr. Fischer an, dass der Fachbereich 8 doch mögliche für diese Art der Betreuung geeignete Gebäude dem Fachbereich 5 melden sollte.

Auf die Frage von Herrn Dr. Fischer zu der Mehrausgabe in Höhe von 1.025.597,33 DM bei Hst. 910 911 08 -Zuführung allgemeine Rücklage- antwortet Herr Kotulla, dass dies der Überschuss im Vermögenshaushalt im Rahmen des Jahresabschlusses 2001 ist.

Ansonsten wird die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2002 und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2001 - 2005

Bezugnehmend auf einen Antrag der CDU-Fraktion vom 29.01.2002, eine haushaltswirtschaftliche Sperre zu erlassen, schlägt Herr Kotulla vor, die Haushaltssatzung um folgenden § 8 zu ergänzen:

*„Die Ausgabeermächtigungen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts mit Ausnahme des Einzelplans 9 werden in Höhe von 10 % gesperrt.
Über Ausnahmen entscheidet der Kämmerer auf Antrag.
Der Sammelnachweis Personalausgaben sowie die Betriebskostenzuschüsse für die kulturellen Einrichtungen sind ebenfalls von der Sperre ausgenommen, da hier schon zusätzliche Kürzungen im Haushaltsansatz vorgenommen wurden.“*

Herr Hoffstadt ist der Auffassung, dass sich diese Haushaltssperre nur auf die disponiblen Ausgaben erstrecken sollte.

Im Zusammenhang mit der o. g. Sperre wird auch die 10 %ige Kürzung des Haushaltsansatzes bei den Betriebskostenzuschüssen an die kulturellen Einrichtungen angesprochen.

Im Ausschuss besteht Einvernehmen, dass diese Kürzung bei den einzelnen Zuschüssen insgesamt vorgenommen werden sollte, aber die Möglichkeit bestehen sollte, diese auf die einzelnen Einrichtungen unterschiedlich aufzuteilen. Dies könne - evtl. nach vorheriger Behandlung im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport- im Wege der zu beschließenden Deckungsfähigkeit gem. § 18 GemHVO (Sollübertragung) durch die Verwaltung erfolgen.

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	mehrheitlich	(9 Ja-Stimmen der Fraktionen von CDU und F.D.P., 5 Nein-Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	bei 1 Enthaltung	(der Fraktion der KIDinitiative)

Beschluss:

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2002 wird um folgenden § 8 ergänzt:

*Die Ausgabeermächtigungen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts mit Ausnahme des Einzelplans 9 werden in Höhe von 10 % gesperrt.
Über Ausnahmen entscheidet der Kämmerer auf Antrag.
Der Sammelnachweis Personalausgaben sowie die Betriebskostenzuschüsse für die kulturellen Einrichtungen sind ebenfalls von der Sperre ausgenommen, da hier schon zusätzliche Kürzungen im Haushaltsansatz vorgenommen wurden.*

Zum weiteren Verfahren kommt man überein, über die verschiedenen Änderungslisten zu beraten.

Als erstes stehen die Veränderungen der Seiten 2 bis 8 der Änderungslisten zur Beratung an.

Herr Dr. Fischer erklärt, dass er keine Informationen über die Umsetzung des Nießbrauchmodells hat. Deshalb kann er diesen Veränderungen nicht zustimmen und bittet daher bis zur Ratssitzung um nähere Informationen.

Auch Herr Freese bittet noch um nähere Informationen, insbesondere für folgende Fragen:

1. Ist das Sale and Lease Back Verfahren nach derzeitigem Recht durchführbar?
2. Wenn nicht damit vereinbar, welche Alternativen hat die Bürgermeisterin?
3. Ist das Nießbrauchmodell nach derzeitigem Recht zulässig?
4. Welche jährlichen Belastungen ergeben sich aus einem solchem Nießbrauchmodell und sind diese Belastungen in den folgenden Jahren überhaupt tragbar?
5. In welchem Verhandlungsstadium befinden sich die Verhandlungen zum Nießbrauchmodell und auf welche Objekte bezieht es sich?
6. Entsprechen die vorgenommenen Veranschlagungen den Veranschlagungsgrundsätzen der Gemeindehaushaltsverordnung?

Hierzu erwidert Herr Kotulla, dass es bei der derzeitigen finanziellen Situation der Kommunen keine andere Alternative gibt, um den erforderlichen Investitionsbedarf (insbesondere die Sanierung städt. Gebäude) zu finanzieren.

Hier wurde ein Finanzierungsmodell vorgeschlagen, welches in der freien Wirtschaft gang und gäbe ist und bis vor ca. 4 Jahren auch in Nordrhein Westfalen für den öffentlichen Bereich zulässig war. Seitdem ist durch einen Erlass des Innenministers das Sale and Lease Back Verfahren für die Sanierung von Schulen und öffentlichen Gebäuden nicht mehr zulässig. Bei einem Neubau kann dieses Modell aber weiterhin angewendet werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs war man der Auffassung, dass dieser Erlass aufgehoben würde. Da dies bis zum heutigen Tage aber nicht erfolgt ist, hat sich die Verwaltung für das Nießbrauchmodell entschieden, welches nach derzeitigem Stand mit geltendem Recht vereinbar ist. Nach diesem Modell sollen das Schulzentrum Herkenrath, die beiden Stadthäuser und das Parkdeck Schnabelsmühle finanziert werden. Weiterhin erläutert er die haushaltsmässige Veranschlagung dieser Maßnahmen, wobei er davon ausgeht, dass diese Art der Finanzierung für den Haushalt in den Folgejahren keine größere Belastung bedeutet als wenn die Investitionen selbst durchgeführt werden.

Im Anschluss hieran werden folgende Beschlüsse gefasst:

Die Veränderungen der Seiten 2 bis 8 der Änderungslisten werden mehrheitlich (8 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion, 7 Nein-Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und der KIDitiave) beschlossen.

Die Veränderungen der Seiten 9 bis 13 der Änderungslisten werden mehrheitlich (8 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion, 6 Nein-Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der KIDitiave) bei 1 Enthaltung (der F.D.P.-Fraktion) beschlossen.

Die Veränderungen der Seiten 14 bis 16 der Änderungslisten werden mehrheitlich (8 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion, 5 Nein-Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bei 2 Enthaltungen (der F.D.P.-Fraktion und der KIDitiave) beschlossen.

Die Veränderungen der Seite 18 der Änderungslisten werden einstimmig beschlossen.

Die Veränderung aus dem Beschluss des Ausschusses für die Gleichstellung von

Mann und Frau am 21.02.2002 (zusätzliche Änderungsliste mit dem Stand vom 15.03.2002) wird mehrheitlich (8 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion, 5 Nein-Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bei 2 Enthaltungen (der F.D.P.-Fraktion und der KIDitiave) beschlossen.

Die Veränderung aus dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 14.03.2002 (zusätzliche Änderungsliste mit dem Stand vom 15.03.2002) wird mehrheitlich (8 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion, 7 Nein-Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und der KIDitiave) beschlossen.

Die Wünsche und Anträge der CDU-Fraktion aus dem Ausschuss für Bildung, Schule, Kultur und Sport am 26.02.2002 (Seite 19 der Änderungslisten) werden mehrheitlich (8 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion, 6 Nein-Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der KIDitiative) bei 1 Enthaltung (der F.D.P.-Fraktion) beschlossen.

Die Veränderungen aus der Änderungsliste zum Investitionsprogramm werden mehrheitlich (8 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion, 6 Nein-Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der KIDitiative) bei 1 Enthaltung (der F.D.P.-Fraktion) beschlossen.

Nunmehr wird über den Entwurf der Haushaltssatzung und des Investitionsprogrammes als Ganzes abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich** (8 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion, 7 Nein-Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und der KIDitiative)

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2002 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2001 - 2005 werden unter Berücksichtigung der vom Finanz- und Liegenschaftsausschuss vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

Anfragen der Ausschussmitglieder

keine

Der Ausschussvorsitzende schliesst um 18:50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und unterbricht bis 19:00 Uhr die Sitzung.

gez. Orth
(Vorsitzender)

gez. Büchel
(Schriftführer)

Gesehen: **Verwaltungsvorstand I** gez. Kotulla

Fachbereich 8 gez. Martmann